

NUTZUNGSBEDINGUNGEN ASSUREDSECURITY®

WICHTIGER HINWEIS: LESEN SIE DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH UND STELLEN SIE SICHER, DASS SIE SIE VERSTANDEN HABEN, BEVOR SIE IHRE BESTIMMUNGEN AKZEPTIEREN. COCUS NEXT GMBH (NACHFOLGEND „COCUS“ GENANNT) IST NUR DANN BEREIT, DIE NACHFOLGEND DEFINIERTE SOFTWARE AN SIE ALS VERBRAUCHER ODER UNTERNEHMER ALS SERVICE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN, WENN SIE ALLE BESTIMMUNGEN DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND DIE ZUGEHÖRIGEN GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN AKZEPTIEREN. INDEM SIE AUF DEN BUTTON „ICH STIMME ZU“ ODER „JA“ KLICKEN, INDEM SIE DIE SOFTWARE VERWENDEN ODER INDEM SIE AUF SONSTIGE WEISE IHRE ZUSTIMMUNG ZUM AUSDRUCK BRINGEN, AKZEPTIEREN SIE DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN. DAMIT WERDEN DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN RECHTSGÜLTIG IM VERHÄLTNIS ZWISCHEN COCUS UND IHNEN SELBST, WENN SIE EIN VERBRAUCHER SIND, ODER ZWISCHEN COCUS UND IHREM GESCHÄFTSUNTERNEHMEN, WENN SIE UNTERNEHMER SIND. WENN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, KLICKEN SIE AUF „ABBRECHEN“, „NEIN“, ODER „FENSTER SCHLIESSEN“.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Diese Nutzungsbedingungen betreffen die zeitlich beschränkte Nutzung von AssuredSecurity oder AssuredSecurity ScanOnly als so genannte Software-as-a-Service.

Sie werden ergänzt durch gesondert dokumentierte Datenschutzbestimmungen sowie die Bedingungen zum Versicherungsschutz „AssuredSecurity“ bzw. „AssuredSecurity XL“ und die Bedingungen der Beitrittserklärung.

1. DEFINITIONEN

- 1.1 **„AssuredSecurity“** bezeichnet das Produkt von COCUS zur Absicherung gegen aktuelle Gefahren aus dem Cyberspace, bestehend aus (1) dem Managed Security Service und (2) dem Beitritt zur Cyber Risk Versicherung. AssuredSecurity wird je nach Versicherungspaket angeboten in den folgenden Varianten: AssuredSecurity 5, AssuredSecurity 25, AssuredSecurity 50, AssuredSecurity XL 100, sowie AssuredSecurity XL 250. Bei den XL Varianten ist der Versicherungsschutz gemäß den Bedingungen zum Versicherungsschutz um eine Deckung für Schäden Dritter erweitert.
- 1.2 **„AssuredSecurity ScanOnly“** bezeichnet das Produkt von COCUS zur Absicherung gegen aktuelle Gefahren aus dem Cyberspace, bestehend aus dem Managed Security Service ohne einen Beitritt zu Cyber Risk Versicherung. AssuredSecurity ScanOnly wird in zwei Versionen angeboten, „ScanOnly“ sowie „ScanOnly Professional“
- 1.3 **„Authentifizierungsverfahren“** bezeichnet die von COCUS angewandte Prüfung des Kunden auf Berechtigung zur Durchführung der Schwachstellen-Analyse. Der Kunde kann seine Berechtigung (1) durch Nachweis seiner Inhaberschaft der Zielseite oder (2) Erklärung des Inhabers der Zielseite zur Berechtigung nachweisen. COCUS behält sich vor, das Authentifizierungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen. Eine Verifizierung außerhalb des vorgegeben Verfahrens ist nicht möglich. Der Kunde hat kein Recht, seine Inhaberschaft auf anderem Wege (z.B. durch Vorlage von Hosting-Rechnungen oder ähnlichem) nachzuweisen.
- 1.4 **„Cyber Risk Versicherung“** bezeichnet die zwischen Versicherer und Cocus abgeschlossene Gruppenversicherung, welcher der Kunde auf Basis einer Beitrittserklärung beitreten kann.
- 1.5 **„Daten“** sind sämtliche elektronische Daten, die durch die Software von COCUS aufgezeichnet oder manipuliert sowie als Teil des jeweiligen Produkts oder Service gespeichert werden.
- 1.6 **„Detaillierter Report“** bezeichnet einen Bericht über das Prüfergebnis einer Schwachstellen-Analyse. Dieser enthält sowohl einen Überblick über das Testergebnis als auch detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen, aufgefundenen IT-Sicherheitsschwachstellen.
- 1.7 **„Dokumentation“** bezeichnet sämtliche schriftliche Informationen (unabhängig davon, ob diese in Bedienungsanleitungen oder technischen Handbüchern, Trainingsmaterial, Spezifikationen oder sonst irgendwo enthalten sind), welche die Software betreffen und auf einem von COCUS autorisierten Medium veröffentlicht wurden bzw. werden (insbesondere auf CD-ROM, USB, Festplatte oder Download).
- 1.8 **„Entgelt“** bezeichnet den Preis, die für die Nutzung AssuredSecurity anfällt.
- 1.9 **„Kritische Schwachstelle“** bezeichnet eine Schwachstelle in der IT-Sicherheit, die nach dem Industriestandard „Common Vulnerability Scoring System“ (CVSS) (Allgemeines Verwundbarkeitsbewertungssystem, „CVSS“), als kritisch eingestuft wird und die nach der Schwachstellen-Analyse als kritisch ausgewiesen wird.

- 1.10 „**Kunde**“ bezeichnet den Auftraggeber des Dienstes AssuredSecurity als Managed Security Service, wobei dieser sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person sein kann.
- 1.11 „**Managed Security Service**“ bezeichnet den dauerhaften Überwachungsdienst auf IT-Sicherheits-Schwachstellen wie in Ziffer 7 beschrieben.
- 1.12 „**Prüfsiegel**“ bezeichnet die Kennzeichnung eines Systems nach erfolgter Schwachstellen-Analyse, sofern die Schwachstellen-Analyse vollständig durchgeführt wurde und keine kritische Schwachstelle des geprüften Systems ergab.
- 1.13 „**Scanner**“ bezeichnet Programme zur Analyse von Schwachstellen in öffentlich über das Internet abrufbaren IT Systemen.
- 1.14 „**Schwachstellen-Analyse**“ bezeichnet die Überprüfung eines über das Internet öffentlich abrufbaren Systems auf Schwachstellen für Cyber-Angriffe im Wege eines Software-as-a-Service Dienstes wie folgt: (1) Die Schwachstellen- Analyse erfolgt durch den Einsatz eines oder mehrerer Scanner. In der Grundversion umfasst die Schwachstellenanalyse eine Überprüfung der Netzwerk- und Servicekomponenten des zu prüfenden Systems. Auf Wunsch des Kunden kann der Analyseumfang durch die Aktivierung weiterer Scanner, z.B. für das Content-Management-System „Wordpress“ sowie ein sogenannter „Deep Webscan“ erweitert werden. (2) Cocus legt bei der Schwachstellen- Analyse, die jeweils für die IT-Sicherheit relevante, aktuelle Datenbank der verwendeten Analyse-Programme zugrunde. (3) Ermittelte Schwachstellen werden vom Scanner je nach Qualität in Sicherheitsklassen eingeteilt und Sicherheitsmeldungen zugeordnet. Das Ergebnis der Schwachstellen-Analyse des zu prüfenden Systems wird quantitativ und qualitativ in Reports aufbereitet. (4) Cocus kann keine Garantie übernehmen für (a) die Vollständigkeit der gemeldeten Schwachstellen und (b) die korrekte Klassifikation der gemeldeten Schwachstellen, da sich die Identifikation und deren Klassifikation durch den Scanner anhand der verwendeten Datenbanken an öffentlich bekanntgemachten IT-Schwachstellen und deren Kritikalitätszuordnung beschränkt.
- 1.15 „**Sicheres System**“ bezeichnet ein System, (1) das von Cocus innerhalb der letzten 4 Wochen durch eine Schwachstellen-Analyse überprüft wurde und (2) für die zuletzt durchgeführte Schwachstellen-Analyse ein Prüfsiegel fristgemäß erteilt wird. Ein Prüfsiegel wird erteilt, wenn die zuletzt durchgeführte Schwachstellen-Analyse keine kritischen Schwachstelle identifizieren konnte oder wenn etwaig identifizierte, kritische Schwachstellen fristgemäß beseitigt werden. Die Beseitigung kritischer Schwachstellen gilt als fristgemäß, wenn sie unverzüglich nach zumutbarer Kenntniserlangung und spätestens binnen 90 Tagen, nach der die Schwachstelle identifizierende Schwachstellen-Analyse und Einstellen des Detaillierten Reports unter www.AssuredSecurity.com durchgeführt wurde. Während der Laufzeit der vorbezeichneten Fristen gilt das System als Sicheres System. Nach deren Ablauf ist das System nicht mehr als Sicheres System zu qualifizieren.
- 1.16 „**Software**“ bezeichnet die Software von COCUS sowie damit zusammenhängende Dokumentation, die diesen Nutzungsbedingungen unterliegen, eingeschlossen verbundener Medien und sonstige internetbasierter Dienstleistungen.
- 1.17 „**System**“ bezeichnet die Gesamtheit aller Daten eines Versicherten Unternehmens, die über die Zielseite unmittelbar abgerufen werden können
- 1.18 „**Unternehmer**“ ist jede natürliche oder juristische Person, die geschäfts- bzw. rechtsfähig ist und die in Ausübung ihrer kommerziellen oder unabhängigen beruflichen Tätigkeit keinen persönlichen oder familiären Nutzen von der Bestellung und dem Empfang der Software von COCUS hat.
- 1.19 „**Upgrades der Software**“ sind alle Modifikationen, Verbesserungen und Überarbeitungen der Software von COCUS. Die Qualifizierung etwaiger Modifizierungen als Upgrade liegt dabei im alleinigen Ermessen von COCUS.
- 1.20 „**Versichertes Unternehmen**“ bezeichnet Kunden von Cocus, welche durch Abgabe einer wirksamen Beitrittserklärung der Cyber Risk Versicherung beigetreten sind.
- 1.21 „**Versicherer**“ bezeichnet die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, D- 30659 Hannover (Deutschland).
- 1.22 „**Zielseite**“ oder „**Zugänge zum System**“ bezeichnet die vom Kunden anzugebende(n) und deren Inhaberschaft gemäß Ziffer 5.4 nachzuweisende(n) Internet-Domäne(n) oder IP-Adresse(n).

2. GELTUNG, ÄNDERUNGEN DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1 Diese Nutzungsbedingungen beanspruchen ausschließliche Geltung. Entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, unabhängig davon, ob diese im Rahmen des Vertragsschlusses oder später mitgeteilt wurden und ob Ihnen gesondert widersprochen wurde. Diese Nutzungsbedingungen behalten auch für Folgeverträge und Folgeaufträge von Unternehmen ihre volle Gültigkeit. Sie können durch den Kunden gespeichert werden.
- 2.2 COCUS ist zu Änderungen dieser Nutzungsbedingungen, sonstigen Bedingungen und sonstigen vertraglichen Bestimmungen, auf die im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird, und insbesondere zu einer Änderung und Anpassung der im Rahmen der vorliegenden Nutzungsbedingungen beschriebenen Serviceleistungen und -abläufe berechtigt. COCUS verpflichtet sich etwaige Änderungen nur aus einem wichtigen Grund durchzuführen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei neuen technischen Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die geplante Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen COCUS und dem Kunden erheblich gestört, so unterbleibt sie. Im Übrigen bedürfen etwaige Änderungen der Zustimmung des Kunden.

3. VERTRAGSGEGENSTAND, NUTZUNGSEINRÄUMUNG

- 3.1 Gegenstand des zwischen COCUS und dem Kunden geschlossenen Vertrages ist (1) die kostenpflichtige, laufzeitgebundene Bereitstellung der Web-Applikation zur Schwachstellen-Analyse auf www.AssuredSecurity.com auf leistungsfähigen Servern als Software-as-a-Service sowie (2) der kostenpflichtige, laufzeitgebundene Beitritt Cyber Risk Versicherung, sofern der Kunde durch Abgabe einer wirksamen Beitrittserklärung der Cyber Risk Versicherung beigetreten ist, für welchen zusätzlich die in der Beitrittserklärung geltenden Regelungen sowie die ihm beiliegenden Bedingungen zum Versicherungsschutz „AssuredSecurity“ bzw. „AssuredSecurity XL“ und die Bedingungen der Beitrittserklärung gelten.
- 3.2 Der Dienst AssuredSecurity steht in zwei unterschiedlichen Optionen zur Verfügung:
- AssuredSecurity ScanOnly als Managed Security Service ohne Cyber Risk Versicherung (vgl. Ziffer 7);
 - AssuredSecurity als Managed Security Service und Abschluss einer Cyber Risk Versicherung (vgl. Ziffer 8);
- 3.3 Garantien für die von über AssuredSecurity angebotenen Dienste und Sicherheiten übernimmt COCUS nicht. Die bei AssuredSecurity eingesetzten Prüfverfahren entsprechen dem Stand der Technik und werden laufend auf aktuellem Stand gehalten. Kunden werden darauf hingewiesen, dass sich nach dem aktuellen Stand der Technik trotz größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt Programmfehler nicht mit 100%iger Sicherheit ausschließen lassen, und dass es nicht möglich ist, Software zu entwickeln, die jede IT-Schwachstelle für Cyber-Angriffe entdeckt. Der Kunde erkennt dies an.

4. EIGENTUMSRECHTE

Die Software ist durch internationale Urheberrechtsgesetze, -verträge und sonstige jeweils im Einzelfall anwendbare Gesetze geschützt. COCUS und ihre Lizenzgeber besitzen und behalten alle Rechte, das Eigentum und alle Ansprüche an der Software, einschließlich aller Urheberrechte, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Marken und sonstiger geistiger Eigentumsrechte. Mit dem Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen erkennt der Kunde an, dass ihm zu keiner Zeit Eigentum an der Software übertragen und auch keine dauerhaften Rechte zur Nutzung der Software eingeräumt wird.

DIE SOFTWARE WIRD ALS SOFTWARE-AS-A-SERVICE BEREIT GESTELLT. SIE WIRD NICHT VERKAUFT.

5. VERTRAGSCHLUSS

- 5.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen als Software-as-a-Service sowohl dienst- als auch mietvertragliche Elemente umfassen. Die Anwendung von Werkvertragsrecht ist von den Parteien nicht gewollt.
- 5.2 Es besteht die Möglichkeit, den Dienst AssuredSecurity als kostenpflichtigen Managed Security Service gemäß Ziffer 7 sowie optional in Kombination mit dem Beitritt zur Cyber Risk Versicherung gemäß Ziffer 8 zu bestellen. Mit Übersendung der für die Bezahlung mittels SEPA-

Lastschriftverfahrens notwendigen Bankdaten bestellt der Kunde bei COCUS den kostenpflichtigen, laufzeitgebundenen Dienst über die Erbringung von Managed Security Service Leistungen gemäß Ziffer 7 und tritt im Falle der Ausübung seiner Option gemäß 8.1 der Cyber Risk Versicherung bei (Angebot im Sinne von § 145 BGB). Der Beitritt zur Cyber Risk Versicherung richtet sich nach Ziffer 8. COCUS kann dieses Angebot binnen sieben Arbeitstagen annehmen (Annahme im Sinne von § 147 BGB). Einem Zugang der Annahme zum Vertragsschluss durch COCUS oder des Versicherungsgebers bedarf es nicht (§ 151 BGB).

- 5.3 Für das zu prüfende System garantiert der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Angaben zu Zielseiten sowie, Inhaber der Zielseite oder vollumfänglich und uneingeschränkt zur Durchführung der Schwachstellen- Analyse berechtigt zu sein. Er hat seine Inhaberschaft oder Berechtigung zur Schwachstellen- Analyse der Zielseite anhand eines von COCUS definierten Authentifizierungsverfahrens zu verifizieren. COCUS behält sich vor, das Authentifizierungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen. Eine Verifizierung außerhalb des vorgegebenen Verfahrens ist nicht möglich. Der Nutzer bzw. der Kunde hat kein Recht, seine Inhaberschaft auf anderem Wege (z.B. durch Vorlage von Hosting-Rechnungen oder ähnlichem) nachzuweisen.
- 5.4 Bei juristischen Personen verpflichtet sich der jeweilige gesetzliche oder vertragliche Vertreter seine Vertretungsmacht in dem jeweils erforderlichen Umfang sicherzustellen. Auf Verlangen von COCUS hat der Vertragsschließende seine Vertretungsmacht nachzuweisen. Etwas zivil- und strafrechtliche Folgen wegen fehlerhafter Bevollmächtigung gehen zu Lasten des Nutzers bzw. des Kunden bzw. des jeweiligen Vertreters ohne Vertretungsmacht.

6. WIDERRUFSRECHT DES KUNDEN

In Bezug auf den jeweiligen Vertragsschluss gemäß Ziffer 5 hat der Kunde, jedoch nur sofern es sich um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, ein vierzehntägiges Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung:

I. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage. Die Frist beginnt, nachdem Sie diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

*COCUS NEXT GmbH
Mergenthalerallee 15-21
65760 Eschborn*

*Telefon: +49 6196 80178-40
Telefax: +49 6196 80178-69*

E-Mail: info@assuredsecurity.com,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

II. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das

Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis für AssuredSecurity und AssuredSecurity XL Kunden:

AssuredSecurity und AssuredSecurity XL ist jeweils ein Kombinationsprodukt aus Managed Security Service und Beitritt zur Cyber Risk Versicherung. Der Beitritt zur Cyber Risk Versicherung ist ohne Abschluss eines Vertrages zur Erbringung des Managed Security Services nicht möglich. Das bedeutet: WIDERRUFEN SIE DEN VERTRAGSSCHLUSS FÜR ASSUREDSECURITY ODER ASSUREDSECURITY XL, SO ENDET MIT ZUGANG DER WIDERRUFSERKLÄRUNG ZWANGSLÄUFIG AUCH IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR IHR VERSICHERTES SYSTEM UND DER BEITRITT ZUR CYBER RISK VERSICHERUNG. Ein separater Widerruf beim Versicherer richtet sich nach den in der Beitrittserklärung bzw. der Versicherungsbestätigung abgedruckten Hinweisen und Erklärungen zum Antrag unter Ziffer 3 dargelegten Regeln, ist aber bei einem Widerruf des Gesamtvertrages nicht erforderlich.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der gezahlten Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von höchstens 4,97 € pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

7. UMFANG DES DIENSTES ASSUREDSECURITY, LAUFZEIT

- 7.1 COCUS erbringt im Rahmen von AssuredSecurity und von AssuredSecurity ScanOnly dauerhafte Dienstleistungen gemäß den nachfolgenden Vorschriften.
- 7.2 COCUS wird die Zielseite alle 14 Tage, mindestens aber einmal alle 4 Wochen anhand der vom Kunden übermittelten Angaben zu Zielseiten automatisch im Rahmen einer Schwachstellen-Analyse prüfen und dem Kunden jeweils eine E-Mail-Benachrichtigung an seine verifizierte E-Mail-Adresse übersenden, dass ein Detaillierter Report in seinem Kundenkonto zum Abruf bereit steht. Detaillierte Reports werden aus Sicherheitsgründen nicht per E-Mail übersandt.
- 7.3 Der Kunde kann zusätzlich zwischen zwei automatisch durchgeführten Schwachstellen-Analysen gemäß vorstehender Ziffer 7.2 die Zielseite bis zu viermal nach eigenem Ermessen und zum jeweils gewünschten Zeitpunkt überprüfen lassen. COCUS wird den Kunden wie in vorstehender Ziffer 7.2 beschrieben über die Prüfergebnisse informieren.
- 7.4 Der Kunde hat die Möglichkeit durch einen gesonderten, kostenpflichtigen Auftrag gegenüber COCUS den Untersuchungsumfang für sein System individuell in Abhängigkeit von dem gebuchten Service gegebenenfalls auf die Überprüfung des Content Management Systems Wordpress und die Durchführung eines Deep Web-Scans zu erweitern.
- 7.5 Für jede durchgeführte Überprüfung erhält der Kunde in seinem Kundenkonto Zugang zum Abruf eines detaillierten Reports.
- 7.6 Der Kunde kann den Dienst AssuredSecurity als „ScanOnly“ Version ohne Versicherung oder optional in Kombination mit dem Abschluss einer Cyber Risk Versicherung gemäß Ziffer 8.1 bestellen.
- 7.7 Der Vertrag über die Erbringung von Managed Security Service Leistungen gemäß dieser Ziffer 7 wird mit einer Laufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein

weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende durch eine der Parteien gekündigt wird. Zur fristgerechten Kündigung genügt die einfache Schriftform. Das Recht zur Sonderkündigung oder außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

- 7.8 Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht dieses Vertrages zu, sofern der Gruppenversicherungsvertrag oder sein Beitritt dazu gekündigt wird, ohne dass er dies zu vertreten hat.

8. CYBER RISK VERSICHERUNG

HINWEIS: COCUS IST VERSICHERUNGSNEHMER DES GRUPPENVERSICHERUNGSVERTRAGS. COCUS IST NICHT VERSICHERUNGSVERMITTLER IM SINNE DES § 59 VVG.

COCUS ist bevollmächtigt,

- Angebote der Kunden auf Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag für den Versicherer rechtsverbindlich anzunehmen, soweit die Voraussetzungen für die Versicherbarkeit des zu versichernden Systems erfüllt sind;
- Zahlungen der Kunden für den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag zu vereinnahmen;
- Widerrufe der Kunden nach Maßgabe des Ziffer 6 für den Versicherer rechtsverbindlich entgegenzunehmen;

- 8.1 Sofern und solange der Kunde AssuredSecurity von COCUS bezieht, hat der Kunde die Option, der von COCUS mit dem Versicherer abgeschlossenen, kostenpflichtigen Cyber-Risk Gruppenversicherung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, seiner Beitrittserklärung und den Bedingungen zum Versicherungsschutz

„AssuredSecurity“ (www.assuredsecurity.com/HDI_Versicherungsbedingungen_AssuredSecurity.pdf) bzw. „AssuredSecurity XL“ (www.assuredsecurity.com/HDI_Versicherungsbedingungen_AssuredSecurity_XL.pdf) und die Bedingungen der Beitrittserklärung.

- 8.2 Mit Annahme der wirksamen Beitrittserklärung des Kunden zum Beitritt zu der Cyber-Risk Versicherung gelten die Bedingungen zum Versicherungsschutz „AssuredSecurity“ bzw. „AssuredSecurity XL“ in Ergänzung zu den Bedingungen in der Beitrittserklärung. COCUS erhebt und verarbeitet gemäß § 11 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) im Auftrag des Versicherers die für den Vertragsschluss notwendigen, personenbezogenen Daten des Kunden und übermittelt diese an den Versicherer.

- 8.3 Der Versicherungsschutz ist derzeit auf Kunden mit Wohnort bzw. Sitz in Deutschland begrenzt.

- 8.4 Durch den wirksamen Beitritt zur Cyber Risk Versicherung entsteht kein unmittelbarer Versicherungsvertrag zwischen dem Versicherten Unternehmen und dem Versicherer. Das Versicherte Unternehmen steht jedoch gemäß dem Gruppenversicherungsvertrag das Recht zu, im Schadensfall unmittelbar vom Versicherer Regulierung zu verlangen. Soweit in den Bedingungen zum Versicherungsschutz „AssuredSecurity“ bzw. „AssuredSecurity XL“ und den Bedingungen der Beitrittserklärung nicht anderweitig geregelt, hat das Versicherte Unternehmen die Meldung und Regulierung eines Schadensfalles unmittelbar mit dem Versicherer zu regeln. Das Versicherte Unternehmen hat zudem die für den Versicherungsnehmer nach den Bedingungen zum Versicherungsschutz „AssuredSecurity“ bzw. „AssuredSecurity XL“ und den Bedingungen der Beitrittserklärung geltenden Obliegenheiten zu beachten und selbst zu erfüllen.

- 8.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er als Versichertes Unternehmen den Versicherungsschutz verlieren kann, wenn versicherungsvertragliche Obliegenheiten nicht erfüllt werden, insbesondere falls er die im Detaillierten Report aufgeführten kritischen Schwachstellen auf seinem System nicht rechtzeitig behebt und sein System nicht als Sicheres System qualifiziert werden kann.

9. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 9.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass eine Schwachstellen-Analyse auf seinem System durchgeführt werden kann. Dies umfasst die Mitteilung und ständige Aktualisierung der Angaben zu Zielseiten. Der Kunde wird nicht von seiner Pflicht zur Leistung des Entgelts gemäß Ziffer 11 frei und kann seinen Versicherungsschutz verlieren im Fall, dass COCUS keine Schwachstellen-Analyse des Systems durchführen kann, da das System nicht bzw. nicht mehr öffentlich abrufbar ist oder die Zielseiten unzutreffend oder unvollständig mitgeteilt wurden.

- 9.2 Bei der Durchführung der Schwachstellen-Analyse mit AssuredSecurity können im Einzelfall Schäden am System auftreten. Deshalb soll der Kunde vor jeder Schwachstellen-Analyse ein Backup des Systems erstellen, um einen etwaigen Schaden im eigenen Interesse möglichst kurzfristig beheben zu können.
- 9.3 Zur Durchführung der im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen beschriebenen Leistungen wird der Nutzer bzw. der Kunde COCUS sämtliche erforderliche Informationen auf Verlangen rechtzeitig, zutreffend und vollständig zur Verfügung stellen.
- 9.4 Entgegen der Ziffer 5 kommt mit solchen Nutzern oder Kunden kein Vertragsverhältnis zustande, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllen (insoweit steht der Vertragsschluss unter der aufschiebenden Bedingung gemäß § 158 Abs. 1 BGB):
- 9.4.1 Der Kunde oder einer oder mehrerer seiner mit der Angelegenheit befassten Mitarbeiter sind in Bezug auf Computer- oder Internetstraftaten bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten, insbesondere durch Verurteilung, Strafbefehl, Anklage oder Ermittlung mit Einstellung mangels öffentlichem Interesse gemäß § 170 Abs. 2 StPO.
- 9.4.2 Der Kunde oder das zu prüfende System befindet sich an einem Ort, an dem derlei Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich verboten sind.
- 9.4.3 Der Kunde wurde bereits in der Vergangenheit vom Service von COCUS ausgeschlossen.
- Derartige Kunden können auch der Cyber Risk Versicherung nicht beitreten und COCUS wird nach eigenem Ermessen den Zugang zu den Diensten nach diesen Nutzungsbedingungen sperren.

10. FIXIT

Unabhängig von den Leistungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen kann der Nutzer bzw. der Kunde von COCUS individuelle, der IT-Sicherheit dienende Dienstleistungen unter dem Produkt „FixIT“ in Auftrag geben. Diese sind Gegenstand von gesondert abzuschließenden Dienstleistungsverträgen.

11. ENTGELT, ZAHLUNG, VERZUG

- 11.1 Für AssuredSecurity sowie AssuredSecurity ScanOnly hat der Kunde ein monatliches Entgelt jeweils gemäß des bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Preises zu bezahlen, welches per Dauerrechnung in Rechnung gestellt wird und ohne Abzug zur Zahlung jeweils zu Monatsbeginn fällig.
- 11.2 Die Bezahlung der durch COCUS gemäß diesen Nutzungsbedingungen erbrachten Dienstleistungen erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Mit Übersendung seiner Bankdaten für die SEPA-Lastschrift stimmt der Kunde der Bezahlung mittels SEPA-Lastschrift bei verkürztem Vorlauf von sieben (7) Tagen zu. Das Entgelt wird vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Über Höhe und Zeitpunkt des Einzuges wird der Kunde in seiner Rechnung informiert. Der Einzug erfolgt frühestens sieben (7) Werktagen nach Zugang der Rechnung. Erfolgt der Einzug vom Konto eines Dritten, wird der Kunde den Kontoinhaber unverzüglich nach Zugang der Rechnung über Zeitpunkt und Höhe des angekündigten Lastschrifteinzuges informieren. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann COCUS eine Kostenpauschale gemäß Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist.
- 11.3 Gegen Forderungen von COCUS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 11.4 Sollte der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Entgeltes mehr als zwei (2) Wochen in Verzug sein, behält COCUS sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats zu kündigen oder die Leistungen ganz oder teilweise einzuschränken, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ansprüche von COCUS, die durch die bisherige Nutzung von AssuredSecurity durch den Kunden entstanden sind, bleiben hiervon unberührt.
- 11.5 COCUS ist berechtigt, das Entgelt bei Änderung der
- gesetzlichen Umsatzsteuer,

- Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen COCUS dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt,

ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden anzupassen.

12. UNZULÄSSIGE NUTZUNG

- 12.1 Eine Nutzung der Leistungen nach diesen Nutzungsbedingungen zur Prüfung von nicht kundeneigenen Zielseiten bzw. solchen Webseiten, für die keine entsprechende Berechtigung gemäß Ziffer 5.3. vorliegt, ist verboten. Sollte sich eine Prüfung dennoch - selbst wenn nur zum Teil - auf ein von der Berechtigung gemäß Ziffer 5.3. nicht umfasstes Fremdsystem oder - medium, etc. beziehen oder bezogen haben, wird der Kunde COCUS hierüber unverzüglich informieren.
- 12.2 Kunden haben sicherzustellen, dass durch die Schwachstellen-Analysen keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 12.3 Kunden stellen COCUS von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche diese gegenüber COCUS, ihren Organen und ihren Erfüllungsgehilfen geltend machen und auf einer Verletzung der Pflichten von Nutzern und Kunden aus diesen Nutzungsbedingungen beruhen. Die Freistellung erfasst auch die Kosten der angemessenen und zweckentsprechenden rechtlichen Vertretung zur Abwehr der Ansprüche und zur etwaigen Verteidigung gegen strafrechtliche Verfolgung.

13. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG, VERFÜGBARKEIT, GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

- 13.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, entspricht die von COCUS zur Verfügung gestellte Software dem aktuellen Stand der Technik und stimmt mit den jeweils von COCUS zur Verfügung gestellten Produktinformationen und -spezifikationen überein, einschließlich der Informationen in den Benutzerhandbüchern. COCUS gewährleistet nicht, dass die Software nach diesen Nutzungsbedingungen für Zwecke geeignet ist, die über die Erfüllung der darin niedergelegten Vertragspflichten von COCUS hinausgehen.
- 13.2 Die von COCUS für AssuredSecurity getroffenen Verfügbarkeitszusagen richten sich, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, nach den Angaben in der Leistungsbeschreibung.
- 13.3 Mit dem Nutzer bzw. dem Kunden vereinbarte oder von dem Nutzer bzw. dem Kunden verursachte Unterbrechungen gehen nicht zu Lasten der vereinbarten Verfügbarkeit. Das Unterschreiten der Verfügbarkeitszusage führt zu einer Minderung der zu zahlenden Vergütung entsprechend der Leistungsbeschreibung, nicht jedoch zum Wegfall des Versicherungsschutzes. Etwaige Schadensersatzansprüche des Nutzers bzw. des Kunden wegen der Nichteinhaltung der Verfügbarkeit bleiben unberührt und richten sich nach den Haftungsregelungen gemäß Ziffer 14.
- 13.4 Mängel an der Software werden durch COCUS innerhalb einer angemessenen Frist nach Anzeige des Mangels beseitigt. Die Mängelbeseitigung erfolgt, nach Wahl von COCUS, durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Das Recht des Nutzers bzw. des Kunden auf Minderung der Vergütung nach Ziffer 11. für den Zeitraum, in dem der Mangel besteht, bleibt unberührt. Der Nutzer bzw. der Kunde ist nur dann zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs berechtigt, wenn COCUS ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.
- 13.5 Die Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt nur dann als fehlgeschlagen, wenn COCUS ausreichend Gelegenheit zur Durchführung einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gegeben wurde, ohne dass diese das gewünschte Ergebnis erzielt hat, oder wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung ungerechtfertigter Weise von COCUS verweigert wurde. Ist die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung für COCUS mit nicht vertretbaren Kosten verbunden, kann COCUS die Mängelbeseitigung verweigern und den Nutzer bzw. den Kunden auf sein Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrags verweisen.
- 13.6 In keinem Fall ist der Nutzer bzw. der Kunde berechtigt, in Bezug auf Mängel den Quellcode für die Software zu verlangen.

14. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Ungeachtet der rechtlichen Natur des betreffenden Anspruchs gelten für etwaige Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen folgende Regelungen:

- 14.1 COCUS haftet für alle Schäden, die Ihnen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens von COCUS oder durch eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, für die COCUS eine Garantie übernommen hat oder für die COCUS nach dem Produkthaftungsgesetz haftet. In allen anderen Fällen ist die Schadensersatzpflicht von COCUS auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung Sie vertrauen dürfen. Die Haftung von COCUS für Datenverlust ist auf die typischen, für die Wiederherstellung erforderlichen Aufwendungen beschränkt, die normal und üblich sind, wenn Sicherungskopien erstellt wurden. Es wird auf Ihre Pflicht zur regelmäßigen Datensicherung gemäß vorstehender Ziffer 5 verwiesen.
- 14.2 Im Falle einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch COCUS ist die Haftung von COCUS auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden beschränkt.
- 14.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung von COCUS für bei Abschluss dieser Nutzungsbedingungen bestehender Mängel gemäß § 536a Abs. 1 BGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 14.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Bezug auf alle Vertreter von COCUS, insbesondere in Bezug auf ihre Geschäftsführer, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

15. DATENSCHUTZ

Durch das Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen stimmen Sie der Geltung der COCUS Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung zu.

Siehe www.assuredsecurity.com/datenschutz.pdf.

16. GERICHTSTAND

Erfüllungsort der Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von COCUS. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Unberührt hiervon bleiben selbstverständlich zwingende strafrechtliche Bestimmungen, die auf den Sitz des Nutzers bzw. des Kunden oder den Ort der maßgeblichen IT-Infrastruktur anzuwenden sind.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand der Geschäftssitz von COCUS vereinbart. Das Recht von COCUS, auch einen anderen, gesetzlichen Gerichtsstand zu wählen, bleibt unberührt.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

18. ALLGEMEINES

Die zwischen den Parteien maßgebliche Vertragssprache ist Deutsch. Soweit COCUS von diesen Nutzungsbedingungen oder anderen Dokumenten Übersetzungen anbietet, handelt es sich um einen unverbindlichen Service. Rechtlich verbindlich ist alleine die deutsche Fassung dieser Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Mitteilungen im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen sind an die

COCUS NEXT GmbH,
Mergenthalerallee 15-21

65760 Eschborn zu richten.